

## B.2. Leistungsbeschreibung **Betreutes Übergangswohnen (Baustein II)**

### B.2.1. Allgemeine Angaben

<b>Leistungsart</b>	Nachsorge für suchtmittelgefährdete und -abhängige Jugendliche Betreutes Übergangswohnen
<b>Rechtsgrundlagen</b>	§ 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a und 41 SGB VIII u. § 72 JGG
<b>Platzzahl</b>	8 (in der Übergangsphase 5 Plätze)
<b>Betreuungsalter</b>	14-21 Jahre
<b>Versorgungsregion</b>	regional und überregional
<b>Träger</b>	Alternative e.V.
<b>Anschrift</b>	Rosa-Luxemburg-Str. 13 07607 Eisenberg
<b>Telefon</b>	036691-5720-0
<b>Telefax</b>	036691-5720-29
<b>E-Mail</b>	kontakt@alternative-ev.de
<b>Internet</b>	www.Alternative-eV.de
<b>Kontaktanschrift</b>	Alternative e.V. Pädagogisch-therapeutische Jugendwohngruppe Am Kirchberg 4 07580 Rückersdorf
<b>Telefon</b>	
<b>Telefax</b>	Tel. 036602-34769
<b>E-Mail</b>	Fax: 036602-50165
<b>Internet</b>	wg-sucht@alternative-ev.de www.Alternative-eV.de
<b>Nachsorge</b>	Alternative e.V. Nachsorge - Betreutes Übergangswohnen Juri-Gagarin-Str. 26 07545 Gera
<b>Telefon</b>	0365-5521861
<b>Telefax</b>	0365-5513911
<b>E-Mail</b>	wg-nachsorge@alternative-ev.de
<b>Internet</b>	www.Alternative-eV.de
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Schwerdtfeger / Frau Wieduwilt

#### **Schulische und berufliche Infrastruktur**

Eine externe schulische und berufliche Integration ist Bestandteil der Nachsorge.

In der Region stehen den Jugendlichen dafür alle Schulformen zur Verfügung. Der Schulbesuch ist durch den öffentlichen Nahverkehr sichergestellt und kann mit überschaubaren Fahrtzeiten ermöglicht werden.

Für eine berufliche Ausbildung bietet die Region ausreichende Angebote. Über das zuständige Arbeitsamt in Gera konnten in der Vergangenheit alle zu betreuenden Jugendlichen in betriebliche- bzw. überbetriebliche Ausbildungen oder Förderlehrgänge vermittelt werden.

#### **soziale Infrastruktur**

Gera ist die zweitgrößte Stadt des Freistaates Thüringen, welche sich dennoch ihr kleinstädtisches Flair erhalten konnte.

Sie liegt reizvoll am Mittellauf der Elster und hat ca. 105.000 Einwohner. Die Stadt bietet ein reges kulturelles Leben. Alle wichtigen Ämter und Behörden sowie medizinische Einrichtungen sind in Gera vorhanden.

Der Standort Gera ist bewusst gewählt, um den Jugendlichen einen guten Ausgangspunkt für die schulische/berufliche Ausbildung ohne lange Fahrtwege und für eine aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung (siehe Freizeitangebote) zu verschaffen, aber auch um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Copingstrategien, welche in der pädagogisch-therapeutische Maßnahme angeeignet bzw. reaktiviert wurden, einer Realitätsprüfung zu unterziehen.

### **Freizeitangebote**

Es gibt in Gera vielfältige Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung im sportlichen wie im kulturellen Bereich. Ein wichtiger Teil des pädagogischen Konzepts der Nachsorge ist es, die Jugendlichen mit den Angeboten von Verbänden und Vereinen vertraut zu machen und sie dort zu integrieren. Die Angebote der Sportvereine sind sehr vielfältig, z.B. Fußball, Leichtathletik, Schwimmen, Reitsport, Kraftsport usw.

Es bestehen in der Stadt mehrere Jugendclubs sowie Jugendtreff unter anderem des CVJM und anderer Kirchen.

Ein suchtmittelfreies Café und eine Selbsthilfegruppe für Jugendliche sind im Aufbau.

## **B.2.2. Leistungen, Rechtsgrundlage, Ziele**

### **Leistungen**

Dieser Teil der Nachsorge für Jugendliche mit Suchtmittelproblemen ist eine Wohngruppe mit Tag- und Nachtbetreuung.

Die befristete Maßnahme soll den Jugendlichen dabei unterstützen, sich in ein altersgemäßes, sinnerfülltes Leben wieder einzugliedern. Durch die individuelle Förderung soll der Jugendliche die Möglichkeit erhalten, ohne erneute Beziehungsabbrüche seinen altersgemäßen Entwicklungsaufgaben gerecht zu werden und eine eigenverantwortliche Lebensführung als vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft zu entwickeln.

Die Dauer der Maßnahme ist abhängig von Alter und Hilfebedarf des Jugendlichen. Sie sollte aber aus gruppendynamischer Sicht nicht weniger als 6 Monate betragen.

### **Rechtsgrundlage**

Die rechtliche Grundlage für die Maßnahme basiert auf dem SGB VIII § 27. Der dort begründete Anspruch kommt in den §§ 36 Hilfeplanung und 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung bedrohten bzw. § 34 Heimerziehung, zur Ausführung. Weiterhin kommt auch der § 41 SGB VIII für junge Volljährige hier zur Anwendung.

### **Ziele**

Die Ziele sind ähnlich denen unter B.1.2. beschriebenen, wobei in der Nachsorge das Hauptaugenmerk auf die zunehmende Selbstständigkeit des Jugendlichen gerichtet ist. Der Jugendliche muss vermehrt selbst Entscheidungen in den verschiedenen Bereichen seines Alltags treffen. Dabei erhält er Hilfe durch den Mitarbeiter.

Hauptziel dieser Maßnahmen ist es, den Jugendlichen zu einem selbstsicheren und – bewussten Menschen zu erziehen, der seine täglichen Belange ohne größere Schwierigkeiten weitgehend selbstständig regeln kann.

## **B.2.3. Personenkreis**

### **Zielgruppe**

Die hauptsächliche Zielgruppe für diese Einrichtung im endgültigen Standort werden die Jugendliche im Alter von 14-21 Jahren beiderlei Geschlechts sein, welche ihre pädagogisch-therapeutische Maßnahme erfolgreich in der Jugendwohngruppe Rückersdorf des Alternative e.V. absolviert haben, um ihnen Kontinuität in den Beziehungen zu den Betreuer und Jugendli-

chen zu gewährleisten. Die Betreuer werden ihre Arbeitszeit anteilig in der Therapie wie in der Nachsorge absolvieren.

Eine zweite Zielgruppe sind Jugendliche mit diagnostizierter Suchtmittelgefährdung oder Abhängigkeit im Alter von 14 bis 21 Jahren, die eine andere entsprechend therapeutische Maßnahme erfolgreich durchlaufen haben.

Das Übergangswohnen ist auf acht Plätze konzipiert. Von August 2005 bis ca. Ende 2006 gibt es eine angemietete Wohnung als Zwischenlösung mit Platz für 5 männliche Jugendliche.

#### **Aufnahmekriterien**

- **Grundvoraussetzung:** erfolgreicher Abschluss einer pädagogisch-therapeutischen Maßnahme entsprechend des Phasenkonzeptes in der Jugendwohngruppe Rückersdorf
- Vorhandensein von Eigenständigkeit
- freiwillige Entscheidung des Jugendlichen, in die WG aufgenommen zu werden.
- Akzeptanz der Hausordnung und des pädagogischen Konzeptes
- Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Leistungsträgers

#### **Ausschlusskriterien**

- Hilfesuchende, die unter einer akuten Psychose oder schweren affektiven Störungen leiden (bricht während der Rehabilitationsmaßnahme eine Erkrankung aus, wird entsprechende fachärztliche, ggf. stationäre Hilfe in Anspruch genommen und eine umgehende Verlegung in eine geeignete Maßnahme im Einvernehmen mit allen Beteiligten geprüft.)
- Jugendliche, denen es aufgrund von chronischen Mehrfachschädigungen (erhebliche seelische, geistige und / oder körperliche Behinderungen) nicht ausreichend möglich ist, am Tagesgeschehen der Wohngemeinschaft teilzunehmen bzw. eigenständig wohnen zu können.
- akute Selbst- und Fremdgefährdung
- Jugendliche, die nicht clean sind

### **B.2.4. Methodische Grundlage**

#### **Nachsorgekonzept**

Wie uns die Erfahrungen gezeigt haben, ist eine Nachsorge, die eine stufenweise Selbständigkeit des Jugendlichen fördert und dabei den besonderen Anforderungen seiner Problematik gerecht wird, ein wichtiges Zwischenglied zwischen einer intensiven Drogentherapie und dem selbständigen Wohnen, um die pädagogisch-therapeutische Kontinuität zu gewährleisten und somit dem Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, wünschenswertes Verhalten in seiner lebenspraktischen Realität auszuprobieren und auch gegen negative Einflüsse von außen weiter zu verfestigen.

Wie sich gezeigt hat, ist der Sprung vom (durch den engen strukturellen Rahmen bedingten) Schutz vor äußeren Einflüssen in der pädagogisch-therapeutischen Maßnahme zum Leben im eigenen Wohnraum, in dem der Jugendliche plötzlich alles allein strukturieren und bewältigen muss, zu groß. Ein weiteres Problem ist auch das plötzliche Alleinsein, in der Einrichtung war man nie allein. Somit haben viele Jugendliche mit Einsamkeit zu kämpfen. Diese Probleme der Jugendlichen sind auch nicht durch großzügig gewährte Fachleistungsstunden zu beheben, wie uns die Vergangenheit gezeigt hat. Deshalb ist es notwendig, diese neuen Bedingungen schrittweise einzuführen.

Abgesehen von den oben aufgeführten Sachverhalten ist es aufgrund der immer jünger werdenden Klientel oft nicht möglich, die Jugendlichen schon in eigenen Wohnraum zu entlassen.

Hinzu kommt, dass Jugendliche mit Suchtproblemen oft nicht nach Hause zurückkehren können, weil dies die weitere Entwicklung der Jugendlichen stark beeinträchtigen würde. Dies ist einerseits auf deren Familienverhältnisse zurückzuführen, aber zu einem größeren Prozentsatz auf deren soziales Umfeld in der Peergruppe.

Andererseits haben wir aber auch die Erfahrung gemacht, dass andere Jugendhilfeeinrichtungen ohne spezielle Ausrichtung auf die Suchtarbeit mit Jugendlichen, unsere Abgänger nicht entsprechend ihrer Bedürfnisse fördern können. Diese sind damit stark gefährdet, in ihr altes selbst zerstörerisches Verhalten zurückzufallen.

Aus diesen Gründen setzt sich unsere Nachsorge aus zwei aufeinanderfolgenden Bausteinen zusammen.

**Baustein II – Betreutes Übergangswohnen****Baustein III - Betreutes Einzelwohnen**

(Baustein I ist die **pädagogisch-therapeutische Jugendwohngruppe Rückersdorf.**)

Die Dauer dieser Maßnahme hängt vom Alter und Hilfebedarf des einzelnen Jugendlichen ab und wird im Hilfeplangespräch festgelegt. Es sollten aber beide Wohnformen mindestens je ein halbes Jahr in Anspruch genommen werden, im Regelfall je ein Jahr um einen allmählichen Übergang in die Selbständigkeit zu gewährleisten und im Übergangswohnen eine stabile Gruppenstruktur, welche besonders für Jugendliche mit dieser Problematik wichtig ist, zu ermöglichen. Das Übergangswohnen kann bis zur Volljährigkeit in Anspruch genommen werden, damit es für den Jugendlichen nicht erneut zu Beziehungsabbrüchen kommt. Bei individuellen Erfordernissen sollte eine Verlängerung möglich sein.

In der Nachsorge geht es darum, die in der pädagogisch-therapeutischen Maßnahme erworbenen oder wieder aktivierten Kompetenzen in allen Lebensbereichen weiter zu entwickeln und zu stabilisieren. Weiterhin soll der Jugendliche altersentsprechend befähigt werden, seinen Alltag selbstständig zu planen und zu realisieren. Besonders wichtig sind eine Rückfallprophylaxe und der Umgang mit eventuellen Rückfällen, sowie die Organisation von Hilfen.

Es ist bei entsprechender Problematik möglich, in die jeweils vorgeschaltete Maßnahme zurückgeführt zu werden (Wohngruppe oder pädagogisch-therapeutische Maßnahme).

Dauerhafte Verweigerung, an den persönlichen Zielen in der Maßnahme mitzuarbeiten führt zur Entlassung.

Nachfolgend wird das betreute Übergangswohnen weiter beschrieben. Genauere Angaben zum betreuten Einzelwohnen werden unter B.3. ausgeführt.

**Betreutes Übergangswohnen (Baustein II)**

In dieser Phase geht es um die schrittweise Verselbständigung der Jugendlichen. Sie gehen tagsüber zur Schule oder Ausbildung. Das Alltagsleben in der Wohngruppe wird familienähnlich gestaltet, d.h. gemeinsame Mahlzeiten soweit möglich, Übernahme von Pflichten für die Gemeinschaft (Einkauf, Kochen, Saubermachen usw.) und gemeinsame Freizeitaktivitäten ein- oder zweimal die Woche. Stufenweise wird die Verselbständigung in den Bereichen Freizeitgestaltung, Umgang mit Geld, Heimfahrten, Behörden und alltägliche Pflichten sowie der Rückfallprophylaxe angestrebt. Beim Verlassen der Einrichtung wird sich mit Grund und voraussichtlicher Rückkehrzeit abgemeldet.

Auch hier arbeitet das Team mit dem Jugendlichen methodenübergreifend, aber verstärkt ressourcenorientiert.

**B.2.5. Regelleistungen****Tages- und wochenstrukturierende Maßnahmen**

- Gruppe mit familiärem Charakter:
  - gemeinsame Mahlzeiten (sofern dies durch externe Faktoren wie z.B. unterschiedliche Ausbildungszeiten möglich ist),
  - gemeinsamer Einkauf und Zubereitung von Lebensmitteln,
  - gemeinsame Freizeitgestaltung ein- bis zweimal die Woche,
  - gemeinsame Wochenendplanung für Jugendliche, die nicht zu ihren Eltern fahren
- Themenzentrierte Gruppe, wöchentlich
- Klientengruppe, wöchentlich
- Tagesreflexion, täglich
- erlebnispädagogische Maßnahmen,
- Sport, wöchentlich mehrere Angebote durch externe Vereine

**Regelleistungen - soziale, emotionale Förderung**

- Weiterführung der in **Baustein I** erworbenen und reaktivierten Kompetenzen,
- Unterstützung und Begleitung in externe Einrichtungen (Schule/Ausbildung/Freizeitangebote),
- Unterstützung in Krisensituationen,
- Rückfallprophylaxe,
- Reflektion/Bearbeitung von schädigenden Verhaltensweisen inklusive Suchtverhalten,
- Bearbeitung von Rückfällen,
- Moderation von Gruppenkonflikten.

**Regelleistungen – Familien und Elternarbeit**

- Weiterführung der in **Baustein I** begonnenen Elternarbeit,
- Unterstützung und Begleitung bei möglichen Konflikten zwischen Eltern und Kind, welche durch die vermehrten Heimfahrten entstehen könnten.

**Regelleistungen – schulische / berufliche Förderung**

- Weiterführung der in **Baustein I** begonnenen Förderung des entsprechenden Jugendlichen,
- regelmäßiger Kontakt zu den Lehrer bzw. Ausbildern,
- Hausaufgabenbetreuung soweit notwendig,
- Organisation von speziellen Fördermaßnahmen bei Bedarf,

**Regelleistungen im lebenspraktischen Bereich**

- Zeiteinteilung soweit nicht durch den Tagesablauf der Wohngruppe vorgegeben (Kalender-eintragungen, Freizeitgestaltung, Hausaufgaben erledigung, Erledigung von Pflichten usw.),
- Hilfen beim Umgang mit Geld (Kontoeröffnung, Führung des Haushaltsbuches, Einteilung des Geldes usw.),
- Hilfe beim Einkauf (Planung von Einkäufen, Preisvergleichen usw.),
- Hilfe bei der Ernährung (Planung des Speiseplanes, Hilfe beim Kochen)

**Regelleistungen – Freizeit und Feriengestaltung**

- Befähigung zu aktiver Freizeitgestaltung durch Hilfen bei der Planung der freien Zeit,
- Vermittlung von aktiven Freizeitangeboten in der Region,
- Motivation zu einem realistischen, kostenverträglichen und beziehungsfördernden Hobby so wie dessen Ausübung fördern,
- 2x kurze Gruppenfahrt gemeinsam planen und durchführen – Ziel: Förderung gruppenfördernder Prozesse, Förderung der Eigen- und Sozialkompetenz durch erlebnispädagogische Elemente

**Regelleistungen – Vorbereitung der Einstellung oder des Wechsels der Leistung**

- Verstärkte Vorbereitung auf ein selbständiges Leben im eigenen Wohnraum – durch z.B. Festigung lebenspraktischer Fähigkeiten,
- finanzielle Klärung der nächsten Lebensphase – Anträge, Behördengänge,
- Einbindung in ein soziales Netz: externer Freundeskreis, Kirche-, Gemeinde- und Vereinsleben, Beratungsstellen und andere professionelle Helfer
- Hilfe bei der Suche nach erforderlichem Wohnraum mit guter Infrastruktur
- Hilfe bei der Planung und Organisation des Umzuges

Die Regelleistungen wurden so ausgewählt, dass sie den Jugendlichen bei der Erfüllung seiner individuellen Entwicklungsaufgaben unterstützen, welche im Hilfeplanverfahren konkretisiert und festgeschrieben werden.

**B.2.6. Qualität der Leistung****Erstellung des individuellen Förderplanes**

Für Jugendliche, die nicht aus der Jugendwohngruppe in Rückersdorf kommen, werden in den ersten 6 Wochen im Rahmen einer psychosozialen Diagnostik eine Sozial- und Suchtanamnese sowie eine Leistungsdiagnostik erstellt.

Ein individueller Förderplan wird entsprechend des Entwicklungsstandes und der Fähigkeiten des Jugendlichen auf der Basis von Diagnose, Anamnesen, Zielvereinbarungen im Rahmen der Hilfeplanung erarbeitet. Dieser Förderplan (angelehnt an den Hilfeplan) beinhaltet Grob- und Teilziele sowie konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Rahmen der regelmäßigen Fallbesprechungen wird der Förderplan mit der aktuellen Entwicklung des Jugendlichen verglichen und entsprechend des Ergebnisses korrigiert.

**Partizipation der Jugendlichen**

Jeder Jugendliche wird in die Erstellung seines Hilfe- und Förderplanes mit einbezogen. Grob- und Teilziele sowie entsprechende Maßnahmen werden gemeinsam festgelegt. Dies sichert eine größere Bereitschaft, an den Zielen mitzuarbeiten.

Zusätzlich gilt für das Übergangswohnen, dass sich die Jugendlichen und ein Mitarbeiter einmal in der Woche ähnlich eines Familienrates treffen und über Freizeitgestaltung, Wünsche

und Probleme der Wohngruppe diskutieren und entscheiden, wobei der Mitarbeiter im zunehmenden Maße eine passive Rolle einnimmt.

### **Personalentwicklung und Teamentwicklung**

(vgl. B.1.6.)

### **Leistungsdokumentation**

Die Dokumentation geschieht durch regelmäßige Fallbesprechung, welche schriftlich fixiert und mit dem Jugendlichen besprochen wird. Das allgemeine Verhalten wird ständig kurz dokumentiert.

Es werden regelmäßig Entwicklungsberichte verfasst.

Die speziellen Ziele für jeden Jugendlichen werden in Zusammenarbeit mit ihm, dem Mitarbeiter seines Jugendamtes, der Sozialpädagogin unserer Einrichtung und wenn möglich seinen Erziehungsberechtigten im Hilfeplan festgeschrieben.

## **B.2.7. Personal- und Leistungsorganisation**

### **Personalqualifikation**

0,50 Dipl. Sozialpädagoge/In

0,20 Dipl. Psychologe/In

4x 0,80 pädagogische MitarbeiterInnen

1 PraktikantIn (Pädagogik) begleitende Dienste

1 ZDL für Fahrdienste, Verwaltungs- u. technische Dienste

Geschäftsführung, Erziehungsleitung und Verwaltung anteilig

## **B.2.8. Jahresbetreuungszeitberechnung**

### **Gruppe mit 8 Jugendlichen**

#### **Betreuungszeit an den Werktagen**

von 06.00 Uhr bis 08.00 Uhr mit 1 Betreuer 2 Stunden

von 15.00 Uhr bis 23.00 Uhr mit 1 Betreuer 7 Stunden

von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr mit Nachtbereitschaft 1,75 Stunde  
(25 %) =

<b>Betreuungsstunden pro Tag</b>	<b>10,75 x 251 Tage = 2.698,25 Stunden</b>
----------------------------------	--

#### **Betreuungszeit an den Wochenenden**

von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr mit 1 Betreuer 16 Stunden

von 00.00 Uhr bis 08.00 Uhr mit Nachtbereitschaft 2  
(25 %) =

<b>Betreuungsstunden pro Tag</b>	<b>18,00 114 Tage = 2.052,00</b>	<b>Betreuungsstunden</b>
----------------------------------	----------------------------------	--------------------------

<b>Jährliche Betreuungszeit in der Gruppe insgesamt =</b>	<b>4.750,25</b>	<b>Betreuungsstunden</b>
---	-----------------	--------------------------

### B. 2.8.1. Berechnung der Nettojahresarbeitszeit

<b>Bruttojahresarbeitszeit</b> 52 Wochen x 40 Stunden		<b>2088</b>	<b><u>Stun-</u> <u>den</u></b>
<b><u>Allgemeine Minderzeiten</u></b>			
29,5 Urlaubstage x 8 Std.	-	236	Std.
8 Feiertage	-	64	Std.
4 Fortbildungstage	-	32	Std.
5 Krankheitstage	-	40	Std.
Zwischensumme		1.716	Std.
<b><u>Besondere Minderzeiten</u></b>			
päd. Vor- u. Nachbereitung ( 1,5 Std. x 46 Wochen )	-		Std.
Teamberatung Erziehungsberatung, Supervision, ( 1,5 Std. x 46 Wochen )	-	69	Std.
Hausbesuche, Schul- und Lehrstellenkontakte, Jugendamt, Hilfeplanung (1,5 Std. x 46 Wochen)	-	69	Std.
<b>Nettojahresarbeitszeit</b> einer Fachkraft im Gruppendienst		<b>1.578</b>	<b>Std.</b>

### B.2.8.2. Berechnung des Personalbedarfs

Jährliche Betreuungszeit	<b>4750,25</b>		
_____	=	_____	=
Nettojahresarbeitszeit	<b>1.578,00</b>	<b>3,01</b>	Fachkräfte pro Gruppe

### B.2.9. Raum- und Wohnangebot

Die Übergangswohnung beträgt 94 m<sup>2</sup>. Sie hat 3 Doppelzimmer, eine Wohnküche, ein Bad mit WC und ein Erzieherzimmer. Außerhalb der Wohnung steht ein Wohn- und Gruppenraum mit zusätzlichen 26 m<sup>2</sup> für die gemeinschaftliche Freizeitgestaltung zur Verfügung. Es können aus Platzgründen hier nur männliche Jugendliche aufgenommen werden.

Im zukünftigen Standort der Wohngruppe werden Einzelzimmer geplant, um dem Jugendlichen zunehmend seine Privatsphäre zu verschaffen, in die er sich zurückziehen kann und andererseits um zu lernen, mit dem Alleinsein fertig zu werden. Hier werden auch wieder Plätze für Mädchen zur Verfügung stehen.

Aus Platzgründen in der Zwischenlösung sind Einzelzimmer nicht zu realisieren. Es wird aber anfänglich durch die nicht vollständige Auslastung der Betten möglich sein, die Doppelzimmer nur einzeln zu belegen.

## **B.2.10. Versorgungsleistungen für das Übergangswohnen**

### **Transportleistungen / Heimfahrt**

Für alle erforderlichen Fahrten stehen der Wohngruppe ein VW-Bus und ein PKW zur Verfügung.

### **Speiseversorgung**

Die Wohngruppe versorgt sich selbst. Alle Jugendlichen werden in Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten mit einbezogen.

### **Wäschepflege**

Zur Wäschepflege steht den Jugendlichen eine Waschmaschine, Trockner und Bügeleisen zur Verfügung.

### **Reinigung der Wohngruppe**

Die Jugendlichen sind in erster Linie für die Reinigung ihres Wohnbereiches zuständig. Ein Ämterplan regelt die Reinigung bestimmter Bereiche.

### **Drogentests**

Das pädagogische Konzept sieht Ausgang, Heimfahrten und Beurlaubungen vor. Eine "Rückfallkontrolle" durch einen Drogentest ist notwendig. Die Kosten werden dem Jugendamt nach Bedarf in Rechnung gestellt.

## **C.2. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen**

### **Erlebnispädagogische Maßnahmen**

Unterstützende Angebote mit erlebnispädagogischer Ausrichtung

Im Bedarfsfall können auch Fachleistungsstunden für den einzelnen Jugendlichen geleistet werden, wenn der Betreuungsbedarf über den normalen Leistungsumfang hinausgeht.

Eisenberg, 10.01.06

M. Frankenstein  
Vorsitzender

## **B.3. Leistungsbeschreibung *Betreutes Einzelwohnen (Baustein III- auf der Basis von Fachleistungsstunden)***

### **B.3.1. Allgemeine Angaben**

<b>Leistungsart</b>	Nachsorge für suchtmittelgefährdete und -abhängige Jugendliche Betreutes Einzelwohnen
<b>Rechtsgrundlagen</b>	§ 27 in Verbindung mit den §§ 34 und 41 SGB VIII u. § 72 JGG
<b>Platzzahl</b>	8
<b>Betreuungsalter</b>	ab 17 Jahren
<b>Versorgungsregion</b>	regional und überregional
<b>Träger</b>	Alternative e.V.
<b>Anschrift</b>	Rosa-Luxemburg-Str.13 07607 Eisenberg
<b>Telefon</b>	Tel. 036691 / 5720-0
<b>Telefax</b>	Fax: 036691 / 5720-29
<b>E-mail</b>	Alternative-eV@t-online.de
<b>Internet</b>	www.Alternative-eV.de
<b>Kontaktanschrift</b>	Alternative e.V. Pädagogisch-therapeutische Jugendwohngruppe Am Kirchberg 4 07580 Rückersdorf
<b>Telefon</b>	Tel. 036602/34769
<b>Telefax</b>	Fax: 036602/50165
<b>E-mail</b>	wg-sucht@web.de
<b>Internet</b>	www.Alternative-eV.de
<b>Ansprechpartner</b>	Herr Schwerdtfeger / Frau Wieduwilt

#### **Schulische und berufliche Infrastruktur**

Eine externe schulische und berufliche Integration ist Bestandteil der Nachsorge.

In der Region stehen den Jugendlichen dafür alle Schulformen zur Verfügung. Der Schulbesuch ist durch den öffentlichen Nahverkehr sichergestellt und kann mit überschaubaren Fahrzeiten ermöglicht werden.

Für eine berufliche Ausbildung bietet die Region ausreichende Angebote. Über das zuständige Arbeitsamt in Gera konnten in der Vergangenheit alle zu betreuenden Jugendlichen in betriebliche- bzw. überbetriebliche Ausbildungen oder Förderlehrgänge vermittelt werden.

#### **soziale Infrastruktur**

Gera ist die zweitgrößte Stadt des Freistaates Thüringen, welches sich dennoch ihr kleinstädtisches Flair erhalten konnte.

Sie liegt reizvoll am Mittellauf der Elster und hat ca. 105.000 Einwohner. Die Stadt bietet ein reges kulturelles Leben. Alle wichtigen Ämter und Behörden sowie medizinische Einrichtungen sind in Gera vorhanden. Der Jugendliche kann alle Einrichtungen, die er benötigt, zu Fuß oder mit dem städtischen Nahverkehr erreichen.

#### **Freizeitangebote**

Es gibt in Gera vielfältige Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung im sportlichen wie im kulturellen Bereich. Die Jugendlichen mit den Angeboten von Verbänden und Vereinen vertraut zu

machen und sie dort zu integrieren, wird als wichtiger Teil des pädagogischen Konzepts der Nachsorge angesehen.

Angebote der Sportvereine sind z.B. Fußball, Leichtathletik, Schwimmen Reitsport, Kraftsport usw.

Es bestehen in der Stadt mehrere Jugendclubs sowie Jugendtreff unter anderem des CVJM und anderer Kirchen.

Ein suchtmittelfreies Café und eine Selbsthilfegruppe für Jugendliche sind im Aufbau.

### **B.3.2. Leistungen, Rechtsgrundlage, Ziele**

#### **Leistungen**

- Vermittlung von Wohnraum und Hilfe bei dessen bedarfsgerechtem Einrichten,
- regelmäßige Besuche der Betreuer in den Wohnungen, zeitliche Abstände werden nach Bedarf geregelt,
- individuelle Problem- und Konfliktbewältigung inklusive Rückfallprophylaxe und –bearbeitung,
- Gesprächspartner,
- Beratung bei allen alltäglichen Angelegenheiten (Führung des Haushaltes, Behörden, Umgang mit Geld),
- Integration ins Gemeinwesen und Hilfe bei der Freizeitgestaltung (anfänglich),
- Kontakt zum Jugendamt,
- Hilfe zur Selbsthilfe

#### **Rechtsgrundlage**

Die Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen basiert auf der Grundlage des § 27 in Verbindung mit den §§ 34 und 41 SGB VIII

#### **Ziele**

Hauptziel ist die größtmögliche Selbstständigkeit des Jugendlichen in allen Bereichen des alltäglichen und gesellschaftlichen Lebens.

### **B.3.3. Personenkreis**

#### **Zielgruppe**

Die hauptsächliche Zielgruppe für diesen Teil der Nachsorge werden die Jugendlichen beiderlei Geschlechts ab 17 Jahren sein, welche ihre pädagogisch-therapeutische Maßnahme erfolgreich in der Jugendwohngruppe Rückersdorf des Alternative e.V. und das Übergangswohnen absolviert haben, um ihnen Kontinuität in den Beziehungen zu den Betreuer und Jugendlichen zu gewährleisten. Die Betreuer werden ihre Arbeitszeit anteilig in beiden Einrichtungen absolvieren.

Weiterhin steht diese Maßnahme auch Jugendlichen mit diagnostizierter Suchtmittelgefährdung oder Abhängigkeit im Alter ab 17 Jahren offen, die eine entsprechende andere therapeutische Maßnahme erfolgreich durchlaufen haben.

#### **Aufnahmekriterien**

- Vorhandensein von Eigenständigkeit,
- freiwillige Entscheidung des Jugendlichen, in das betreute Einzelwohnen aufgenommen zu werden,
- Akzeptanz der Hausordnung und des pädagogischen Konzeptes,
- Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Leistungsträgers

#### **Ausschlusskriterien**

- Hilfesuchende, die unter einer akuten Psychose oder schweren affektiven Störungen leiden (bricht während der Rehabilitationsmaßnahme eine Erkrankung aus, wird entsprechende fachärztliche, ggf. stationäre Hilfe in Anspruch genommen und eine umgehende Verlegung in eine geeignete Maßnahme im Einvernehmen mit allen Beteiligten geprüft),
- Jugendliche, denen es aufgrund von chronischen Mehrfachschädigungen (erhebliche seelische, geistige und/oder körperliche Behinderungen) nicht möglich ist, eigenständig zu wohnen,

- Akute Selbst- und Fremdgefährdung,
- Jugendliche, die nicht clean sind

### **B.3.4. Methodische Grundlage**

#### **Nachsorgekonzept**

Wie bereits unter B.2.4. beschrieben, ist die Nachsorge in zwei Stufen gliedert, um den Jugendlichen einen allmählichen Übergang in die Selbständigkeit ohne erneute Beziehungsabbrüche zu ermöglichen. Die Jugendlichen werden dabei von Fachpersonal betreut, welches Kenntnisse über die Besonderheiten im Umgang mit Jugendlichen, die Probleme mit Suchtmitteln hatten und haben, besitzt.

Hier unter B.3. wird nur auf das **betreute Einzelwohnen** (Baustein III) eingegangen, unter B.2. wird das **Übergangswohnen** (Baustein II) ausführlich beschrieben.

#### **Betreutes Einzelwohnen (Baustein III)**

In dieser Phase sollte der Klient allein in der Lage sein, seinen Alltag zu bestreiten. Der Betreuer steht nur noch zu festgelegten Sprechzeiten und zu regelmäßigen Besuchen zur Verfügung um ihm Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten (z.B. im Umgang mit Geld, den Ämtern und Behörden, in Krisen) und ihm unterstützend zur Seite zu stehen. Der Klient wird angehalten, sich an einer Selbsthilfegruppe zu beteiligen.

Dauerhafte Verweigerung, an den persönlichen Zielen in der Maßnahme mitzuarbeiten führt zur Entlassung.

Es ist bei entsprechender Problematik möglich, in die jeweils vorgeschaltete Maßnahme zurückgeführt zu werden.

### **B.3.5 Regelleistungen**

#### **Tages- und Wochenstrukturierende Maßnahmen**

- Hilfe bei der Planung von Tages- und Wochenaufgaben, um eine Über – oder Unterforderung, aber auch Langeweile zu vermeiden,
- gemeinsames Festlegen der wöchentlichen Betreuung,
- Möglichkeit der Krisenintervention,
- Einmal pro Woche – Treffen der Jugendlichen im Übergangswohnen zum Erfahrungsaustausch

#### **Regelleistungen - soziale, emotionale Förderung**

- Reflexion des vergangenen Zeitabschnittes (Was schaffe ich gut allein? Was fällt mir schwer? Wo brauche ich Hilfe? Wo bekomme ich Hilfe? Kann ich sie mir allein besorgen?)
- Gespräche bei Konflikten mit Nachbarn, bei der Arbeit/Schule, mit Eltern, Freunden, Behörden – auch hier gilt Hilfe zur Selbsthilfe, d.h. der Betreuer übernimmt zunehmend nur noch die Rolle des Moderators bis dahin, dass er nur als Stütze für den Jugendlichen anwesend ist, ohne sich aktiv an der Lösung des Problems zu beteiligen,
- Vermittlung in eine Selbsthilfegruppe,
- Entsprechende Maßnahmen, die eine Vereinsamung und Langeweile verhindern,
- Rückfallprophylaxe,
- Rückfallbearbeitung,

#### **Regelleistungen – Familien und Elternarbeit**

- Weiterführung der in **Baustein I** begonnenen Elternarbeit,
- Unterstützung und Begleitung bei möglichen Konflikten zwischen Eltern und Kind,

#### **Regelleistungen – schulische / berufliche Förderung**

- falls noch nicht geschehen, Hilfeleistung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz,
- Unterstützung und Förderung der schulischen und beruflichen Entwicklung,
- Hilfe bei Konflikten und Problemen je nach Bedarf des Jugendlichen

**Regelleistungen – Freizeit und Feriengestaltung**

- Hilfe bei der Integration ins Gemeindewesen (Bekannt machen mit den Möglichkeiten, die Gera bietet)
- Planung und Unterstützung bei der sinnvollen Gestaltung der Freizeit je nach Bedarf des Jugendlichen,
- Planung und Unterstützung bei einer sinnvollen und preisgünstigen Feriengestaltung

**Regelleistungen – Vorbereitung der Einstellung oder des Wechsels der Leistung**

- Verstärkte Vorbereitung auf ein selbständiges Leben im eigenen Wohnraum – z.B. durch Festigung lebenspraktischer Fähigkeiten,
- finanzielle Klärung der nächsten Lebensphase – Anträge, Behördengänge,
- Einbindung in ein soziales Netz – externer Freundeskreis, Kirche-, Gemeinde- und Vereinsleben, Beratungsstellen und andere professionelle Helfer,
- Hilfe bei der Suche nach erforderlichem Wohnraum mit guter Infrastruktur,
- Entwicklung eines Notfallplanes,
- Bearbeitung des Abschiedes

Der Regelleistungskatalog wurde so zusammengestellt, dass dem Jugendlichen auf der Grundlage des Hilfeplanverfahrens eine umfangreiche Unterstützung entsprechend seiner individuellen Entwicklungsaufgaben zuteil werden kann.

**B.3.6. Qualität der Leistung****Erstellung des individuellen Förderplanes**

Ein individueller Förderplan wird entsprechend des Entwicklungsstandes und der Fähigkeiten des Jugendlichen auf der Basis von Diagnose, Anamnesen, Zielvereinbarungen im Rahmen der Hilfeplanung erarbeitet. Dieser Förderplan beinhaltet in Anlehnung an den Hilfeplan Grob- und Teilziele sowie konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Rahmen der regelmäßigen Fallbesprechungen wird der Förderplan mit der aktuellen Entwicklung des Jugendlichen verglichen und entsprechend des Ergebnisses korrigiert.

**Partizipation der Jugendlichen**

Jeder Jugendliche wird in die Erstellung seines Hilfe- wie auch Förderplanes mit einbezogen. Grob- und Teilziele sowie entsprechende Maßnahmen werden gemeinsam festgelegt. Dies sichert eine größere Bereitschaft an den Zielen mitzuarbeiten.

**Personalentwicklung und Teamentwicklung**

(vgl. B.1.6.- Baustein I)

**Leistungsdokumentation**

Die Dokumentation geschieht durch regelmäßige Fallbesprechung, welche schriftlich fixiert und mit dem Jugendlichen besprochen wird. Absprachen mit dem Jugendlichen werden schriftlich fixiert und sowie der Inhalt der Treffen kurz dargestellt.

Es werden regelmäßig Entwicklungsberichte verfasst.

Die speziellen Ziele für jeden Jugendlichen werden in Zusammenarbeit mit ihm, dem Mitarbeiter seines Jugendamtes, der Sozialpädagogin unserer Einrichtung und eventuell mit seinen Erziehungsberechtigten im Hilfeplan festgeschrieben.

**B.3.7. Raum- und Wohnangebot**

Die Wohnungen umfassen in der Regel ein Zimmer mit Küche und Bad.

In der Regel wird der junge Volljährige Mieter der Wohnung. Bei Minderjährigen werden Wohnungen angemietet, welche die Jugendliche mit dem vollendeten 18. Lebensjahr als Mieter übernehmen. Die Einrichtung der Wohnung richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Jugendlichen von Vollmöblierung bis zur Ausstattung durch den Jugendlichen selbst mit eigenen Möbeln und Sachen des täglichen Bedarfs.

Die Wohnungen werden zum ortsüblichen Mietpreis angemietet.

Für das Betreuungspersonal steht ein Büroraum sowie ein Gesprächs- und Gruppenraum zur Verfügung.

### **B.3.8. *Betreuungsmodell***

Der Betreuungsbedarf des Jugendlichen wird individuell im Hilfeplan festgelegt. Die genauen Zeiten der Betreuung werden zwischen dem Jugendlichen und seinem Betreuer festgelegt.

Diese soll über Fachleistungsstunden des Kontakterziehers abgesichert werden. Abhängig von der vorausgegangenen Betreuungszeit wäre erfahrungsgemäß für eine gute und erfolgversprechende Arbeit zur stabilen Verselbständigung eines Jugendlichen folgender Verlauf erforderlich.

<b>Monat</b>	<b>Anzahl der Fachleistungsstunden/Monat</b>
1	30
2	25
3	20
4	15
5	10
6	8
7-12	8 (eine wöchentliche Gruppe)

Selbstverständlich sollten die Fachleistungsstunden den individuellen Bedarf des Jugendlichen decken und im Einzelfall sollte das obengenannte Modell angepasst werden können.

Der Rückgang der Fachleistungsstunden ist deshalb so gewählt, um den Jugendlichen schrittweise in die Selbständigkeit zu entlassen.

### **B.3.9. *Versorgungsleistungen***

#### ***Drogentests***

Eine stichprobenartige "Rückfallkontrolle" durch einen Drogentest ist notwendig. Die Kosten werden dem Jugendamt nach Bedarf in Rechnung gestellt.

**Eisenberg, 10.01.06**

**M. Frankenstein  
Vorsitzender**